

Thema: Kleine Lebensretter – Rauchwarnmelder schützen Sie und Ihre Familie

Beitrag: 1:54 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Jeden Monat kommen 30 bis 40 Menschen durch Wohnungsbrände ums Leben. Nachts ist die Gefahr am größten, weil dann auch der menschliche Geruchssinn schläft und unsere Nase die hochgiftigen Rauchgase, die bei einem Brand entstehen, zu spät riecht. Schon drei bis fünf Atemzüge im Schlaf davon reichen aber, um bewusstlos zu werden und zu ersticken. Uwe Hohmeyer berichtet.

Sprecher: 95 Prozent der Brandopfer sterben nicht durch Verbrennungen, sondern durch das Einatmen der hochgiftigen Rauchgase. Je eher man die riecht, desto mehr Zeit hat man zu flüchten. Und weil Rauchwarnmelder bei einem Feuer sofort Alarm schlagen, sind sie auch inzwischen in den meisten Bundesländern Pflicht.

O-Ton 1 (Kathrin Jarosch, 0:28 Min.): „Generell gilt, dass, wenn neu oder umgebaut wird, Rauchwarnmelder installiert werden müssen. Und bei älteren Gebäuden gibt es Übergangsfristen. Die Verantwortung für diesen Einbau hat in der Regel der Bauherr beziehungsweise der Vermieter des Hauses oder der Wohnung. Das heißt, er muss auch dafür sorgen, dass die Rauchwarnmelder betriebsfähig sind, sprich: Batterieüberprüfung. ABER: Der Vermieter kann auch per Zusatzvereinbarung festlegen, dass die Zuständigkeit beim Mieter liegt.“

Sprecher: Sagt Kathrin Jarosch vom Gesamtverband der Deutschen Versicherer und erklärt, in welchen Räumen sie installiert werden müssen.

O-Ton 2 (Kathrin Jarosch, 0:22 Min.): „Das schreibt die Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes fest. Die Rauchwarnmelder müssen generell in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in den Fluren, die als Rettungswege dienen, eingebaut werden. Brandschutzexperten empfehlen für den Einbau immer die Zimmerdecke, idealerweise in der Raummitte oder mindestens so 50 Zentimeter von den Wänden entfernt, da der Rauch ja nach oben steigt.“

Sprecher: Niemand ist aber dazu verpflichtet, den Einbau seiner Versicherung zu melden.

O-Ton 3 (Kathrin Jarosch, 0:06 Min.): „Nein, in keinem Fall. Der Versicherer fordert weder ein Einbauzertifikat noch einen Kaufbeleg oder sonst irgendetwas.“

Sprecher: Und Sie riskieren auch nicht Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie keine Rauchwarnmelder in Ihrer Wohnung haben.

O-Ton 4 (Kathrin Jarosch, 0:24 Min.): „Die Rauchwarnmelder sind in erster Linie da, Leben zu retten. Das heißt, der Schutz vor Sachschäden ist an dieser Stelle zweitrangig. Der fehlende Rauchwarnmelder müsste für den Brand ursächlich sein, damit es irgendeinen Einfluss auf den Versicherungsschutz hat. Einen solchen Zusammenhang kann man aber in der Regel überhaupt nicht herstellen.“

Sprecher: Wer sich vor Feuer sicher schützen will, sollte aber trotzdem immer einen Rauchwarnmelder installieren.

Abmoderationsvorschlag: Weitere Infos dazu finden Sie auch im Internet unter www.rauchmelder-lebensretter.de.

Thema: Kleine Lebensretter – Rauchwarnmelder schützen Sie und Ihre Familie

Interview: 2:39 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Jeden Monat kommen 30 bis 40 Menschen durch Wohnungsbrände ums Leben. Nachts ist die Gefahr am größten, weil dann auch der menschliche Geruchssinn schläft und unsere Nase die hochgiftigen Rauchgase, die bei einem Brand entstehen, zu spät riecht. Schon drei bis fünf Atemzüge im Schlaf davon reichen aber, um bewusstlos zu werden und zu ersticken. In elf Bundesländern sind deshalb auch schon längst Rauchwarnmelder Pflicht, denn die sind der beste Lebensretter, sagt Kathrin Jarosch vom Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV), hallo.

Begrüßung: „Guten Tag!“

1. Frau Jarosch, warum sind Rauchwarnmelder wichtig?

O-Ton 1 (Kathrin Jarosch, 0:25 Min.): „Der laute Alarm des Rauchwarnmelders warnt im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen so den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Denn – und das ist besonders wichtig zu wissen – bei einem Feuer sind in 95 Prozent der Fälle nicht die Verbrennungen die Todesursache, sondern die Gase, die beim Brand entstehen. Rauchwarnmelder können Leben retten.“

2. Deshalb haben ja bereits einige Bundesländer eine Rauchwarnmelderpflicht eingeführt. Welche sind das genau?

O-Ton 2 (Kathrin Jarosch, 0:230 Min.): „Das sind insgesamt elf Bundesländer. In Bayern gibt es das seit Anfang des Jahres, die sind also die Jüngsten mit dieser Pflicht. Ansonsten noch in Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Im Jahr 2013 jetzt soll auch noch Nordrhein-Westfalen dazukommen.“

3. Wer ist denn für die Installation und die Wartung zuständig?

O-Ton 3 (Kathrin Jarosch, 0:29 Min.): „Generell gilt, dass, wenn neu oder umgebaut wird, Rauchwarnmelder installiert werden müssen. Und bei älteren Gebäuden gibt es Übergangsfristen. Die Verantwortung für diesen Einbau hat in der Regel der Bauherr beziehungsweise der Vermieter des Hauses oder der Wohnung. Das heißt, er muss auch dafür sorgen, dass die Rauchwarnmelder betriebsfähig sind, sprich: Batterieüberprüfung. ABER: Der Vermieter kann auch per Zusatzvereinbarung festlegen, dass die Zuständigkeit beim Mieter liegt.“

4. Ist eigentlich vorgeschrieben, in welchen Räumen die Rauchwarnmelder installiert werden müssen?

O-Ton 4 (Kathrin Jarosch, 0:23 Min.): „Ja, das schreibt die Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes fest. Die Rauchwarnmelder müssen generell in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in den Fluren, die als Rettungswege dienen, eingebaut werden. Brandschutzexperten empfehlen für den Einbau immer die Zimmerdecke, idealerweise in der Raummitte oder mindestens so 50 Zentimeter von den Wänden entfernt, da der Rauch ja nach oben steigt.“

5. Muss man eigentlich Einbau und Betrieb eines Rauchwarnmelders seiner Versicherung melden?

O-Ton 5 (Kathrin Jarosch, 0:20 Min.): „Nein, in keinem Fall. Der Versicherer fordert weder ein Einbauzertifikat noch einen Kaufbeleg oder sonst irgendetwas. Vorsicht an dieser Stelle auch vor Internetseiten, die hier in offensichtlich betrügerischer Absicht etwas anderes vorgaukeln und den Bürgern Geld für wertlose Bescheinigungen abnehmen wollen. Diese Internetseiten kann man getrost ignorieren.“

6. Zahlt die Versicherung denn bei Schäden im Brandfall, wenn trotz Einbaupflicht der Rauchwarnmelder fehlt?

O-Ton 6 (Kathrin Jarosch, 0:24 Min.): „Die Rauchwarnmelder sind in erster Linie da, Leben zu retten. Das heißt, der Schutz vor Sachschäden ist an dieser Stelle zweitrangig. Der fehlende Rauchwarnmelder müsste für den Brand ursächlich sein, damit es irgendeinen Einfluss auf den Versicherungsschutz hat. Einen solchen Zusammenhang kann man aber in der Regel überhaupt nicht herstellen. Deshalb: Auswirkungen auf den Versicherungsschutz existieren praktisch nicht.“

Kathrin Jarosch vom Gesamtverband der Deutschen Versicherer über die lebensrettenden Rauchwarnmelder. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Infos dazu finden Sie auch im Internet unter www.rauchmelder-lebensretter.de.